

# **Satzung des 1.FC Nürnberg-Fanclubs „norisbengel“**

gegründet am 06.11.2010 - zuletzt geändert am 05.11.2017

## **§ 1 Name, Sitz und Ziele**

- a) Der 1. schwul-lesbische Fanclub des 1. FC Nürnberg trägt den Namen „norisbengel“ und hat seinen Sitz in Nürnberg.
- b) Die beiden Hauptanliegen des Fanclubs sind die Unterstützung des 1.FC Nürnberg und die Förderung einer friedlichen und toleranten Fankultur innerhalb des FCN und mit anderen Vereinen
- c) Der Fanclub verfolgt keine wirtschaftlichen Ziele. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 2 Mitgliedschaft**

- a) Mitglied kann jede natürliche Person werden, die sich mit dem Fanclub und dessen Ziele identifiziert. Die Mitgliedschaft erfolgt durch eine schriftliche Beitrittserklärung. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Jedes Mitglied erkennt die Satzung der „norisbengel“ und des [1.FC Nürnberg e.V.](#) sowie die Erklärung [„Gegen Diskriminierung im Fußball“ des QFF](#) (Queer-Football-Fanclubs) an.
- b) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder Ausschluss. Der Austritt kann jederzeit in Textform erfolgen. Ein Ausschluss kann nur einstimmig vom Vorstand in Textform ausgesprochen werden. Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche an den Fanclub, insbesondere in Bezug auf bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge.
- c) Jedes Mitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Dieser beträgt zurzeit EUR 24,00 und wird für das volle Geschäftsjahr entrichtet; im Aufnahmejahr monatlich anteilig ab dem nächsten Monatsersten, der auf den Antragseingang folgt. Er ist jeweils zum 01.01. fällig, erstmals zum 01.01.2011. Ermäßigte Beiträge sind nicht vorgesehen. Wenn ein Mitglied nach Zahlungsaufforderung mehr als 6 Wochen mit der Zahlung in Verzug ist, kann das Mitglied durch einen Mehrheitsbeschluss des Vorstandes aus dem Fanclub ausgeschlossen werden.
- d) Jedes persönlich anwesende Mitglied hat volles Stimmrecht auf der Jahreshauptversammlung.
- e) Die Mitglieder haften nicht für Verbindlichkeiten des Fanclubs.

## **§ 3 Die Organe des Fanclubs**

- a) Der Vorstand:  
Er wird aus den Mitgliedern gewählt und besteht aus 3 gleichberechtigten Vertretern. Der Vorstand verteilt alle anfallenden Aufgaben einvernehmlich. Dies können sowohl Zuständigkeiten für einzelne Themenschwerpunkte, als auch für kurzfristige Aufgaben sein.  
Alle Vorstände besitzen Vollmacht für das Bankkonto des Fanclubs. Der Vorstand wird jeweils für 2 Jahre von der Hauptversammlung gewählt, erstmals im Jahr 2012. Die Abwahl eines Vorstandes kann zu jeder Jahreshauptversammlung durch die Mehrheit aller Mitglieder erfolgen.

b) Die Mitgliederversammlung:

Die ordentliche Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) findet einmal jährlich statt. Sie muss vom Vorstand mindestens 4 Wochen zuvor mit Ort und Tagesordnung schriftlich/per Email und auf der Homepage angekündigt werden.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann bei wichtigem Grund jederzeit von den Vorstandsmitgliedern einstimmig einberufen werden. Wichtige Gründe können sein: unehrenhaftes Verhalten eines Mitglieds, Rücktritt eines Vorstandsmitglieds oder des gesamten Vorstandes, außergewöhnliche finanzielle Belastungen des Fanclubs, Auflösung des Fanclubs.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann auch einberufen werden, wenn mindestens 50% der Mitglieder es für nötig erachten. Hierfür ist ein schriftlicher Antrag an den Vorstand zu richten.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist mindestens zwei Wochen vorher schriftlich/per Email und auf der Homepage anzukündigen.

Die Mitgliederversammlung ist ab einer persönlichen Anwesenheit von 10% der Mitglieder beschlussfähig; die Vertretung von Mitgliedern auf der Mitgliederversammlung ist nicht möglich.

Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über:

- die Entlastung des Vorstands und dessen Geschäfts- und Kassenbericht
- die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- die Wahl und Abberufung von Vorstandsmitgliedern
- Satzungsänderungen: Diese müssen mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Jahreshauptversammlung bzw. im vorgenannten Antrag für eine außerordentliche Mitgliederversammlung schriftlich/per Email beim Vorstand beantragt werden und von diesem bis spätestens eine Woche vor der Versammlung an alle Mitglieder verschickt werden.

Für alle Beschlüsse ist die einfache Mehrheit der Stimmen nötig. Wahlen werden geheim durchgeführt.

#### **§ 4 Auflösung des Fanclubs**

Für eine Auflösung des Fanclubs ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Stimmen nötig. Zudem müssen 50% der Mitglieder anwesend sein. Nach einer Auflösung des Fanclubs geht das gesamte Fanclubvermögen an die Nachwuchsarbeit des 1.FC Nürnberg.

#### **§ 5 Gültigkeit der Satzung**

Die Satzung wird von den anwesenden Mitgliedern am 06.11.2010 in Kraft gesetzt. Die Satzung ist unbefristet gültig.

Nürnberg, 06.11.2010